



# Wurmkur online kaufen?

*Kaufen im Internet wird immer beliebter. Daher wundert es nicht, dass Pferdehalter ihre Tierarzneimittel gerne online kaufen würden. Was hierbei zu beachten ist, erklärt Tierärztin Dr. Nicole Beusker.*

Viele Menschen vertrauen ihrem Apotheker vor Ort. Sie holen sich bei ihm einen Ratsschlag und bauen auf dessen Erfahrung. Dennoch erfreuen sich mittlerweile auch Internet- und Versandapotheken einer immer größeren Beliebtheit. Folglich bleibt es nicht aus, dass immer mehr Pferdebesitzer den Service der Versandapotheken für den Kauf von Tierarzneimitteln nutzen wollen – doch da gilt es, einige Dinge zu beachten.

## Strenge Regeln für den Versandhandel

Für den Versandhandel mit Tierarzneimitteln gibt es klare Regeln. Mit Inkrafttreten der 15. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) im vergangenen Jahr wurde der Versand von Arzneimitteln aus öffentlichen Apotheken an Tierhalter teilweise erlaubt. In diesem Fall bedeutet „teilweise“, dass solche Arzneimittel an Tierhalter versandt werden dürfen, die nur für Tiere zugelassen sind, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen (§ 43 Absatz 5 AMG).

Somit ist das Versandhandelsverbot nicht für bestimmte Tierarten, sondern für bestimmte Tierarzneimittel teilweise aufgehoben. Denn entscheidend ist, dass ein Tierarzneimittel ausschließlich für nicht Lebensmittel liefernde Tiere zugelassen ist. Damit darf ein Produkt, das zum Beispiel nur für Hunde und Katzen zugelassen ist, im Versandhandel erworben werden; eventuell benötigt man hierfür ein Rezept. Nicht versendet werden darf das Tierarzneimittel – auch nicht an nicht Lebensmittel liefernde Tiere wie Hunde oder Katzen –, wenn es gleichzeitig für eine Lebensmittel liefernde Tierart, zum Beispiel Schweine, Rinder oder auch Pferde, zugelassen ist. Denn für diese Tiere gelten bestimmte Wartezeiten (eine bestimmte Anzahl Tage), die zwischen der Einnahme und der Anwendung des Medikaments und der Schlachtung des Tieres vergehen müssen. So soll verhindert werden, dass sich noch Rückstände des Medikaments im Tierkörper befinden, wenn dieser als Nahrungsmittel in den Handel kommt. Denn bestimmte Medika-



**Pferdebesitzer können ihren Tieren eine Wurmkur selbst verabreichen. Daher würden sie am liebsten die Wurmkur auch über das Internet beziehen.** Foto: Spichala

mentenrückstände können für den Menschen schädlich sein.

Pferde zählen grundsätzlich zu den Lebensmittel liefernden Tieren, selbst wenn im Equidenpass ein Ausschluss von der Schlachtung bestimmt werden kann. Viele Arzneimittel, die für nicht Lebensmittel liefernde Pferde zugelassen sind, sind ebenfalls für Lebensmittel liefernde Pferde zugelassen. Daher besteht – mit wenigen Ausnahmen – für alle Präparate, die

für Pferde zugelassen sind, weiterhin ein Versandhandelsverbot. Dazu zählen auch Wurmkuren und Homöopathika. Erkennbar ist eine Zulassung für Lebensmittel liefernde Pferde an der Angabe einer Wartezeit auf der Packung bzw. auf der Packungsbeilage. Auch nur als apothekenpflichtig eingestufte Arzneimittel für Pferde – beispielsweise Wellcare®, Tensolvét® oder Sputolysin® – dürfen nicht über den Versandhandel abgegeben werden.

## Nur wenige Ausnahmen

Es gibt aber Ausnahmen vom Versandhandelsverbot aufgrund des Artikels 6 der EU-Richtlinie zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel (2001/82/EG geändert durch die Richtlinie 2004/28/EG). Diese fünf Wirkstoffe, unter ihnen Pergolid (Prascend®) und Phenylbutazon (zum Beispiel Equipalazone®), sind rezeptpflichtig, und nur für nicht Lebensmittel liefernde Pferde zugelassen. Sie dürfen an den Pferdehalter versandt werden, wenn die Arzneimittel an ihn abgegeben bzw. durch ihn angewendet werden. Der Bezug dieser ausschließlich für nicht Lebensmittel liefernde Pferde zugelassenen Arzneimittel ist über inländische Internetapotheken möglich, die eine behördliche Erlaubnis für den Versand besitzen. Ausländische Apotheken dürfen am Versandhandel nur teilnehmen, wenn sie in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes liegen, in denen Sicherheitsstandards für den Versandhandel mit Arzneimitteln herrschen, die dem deutschen Recht vergleichbar sind. Dies gilt im Moment für Apotheken in Tschechien (allerdings nur für den Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln) und Apotheken des Vereinigten Königreiches. Also dürfen

die wenigen für Pferde versandfähigen Arzneimittel nur von Internetapotheken aus Deutschland oder Großbritannien angeboten werden. Gerne wird im Internet gekauft, weil man glaubt, dass es dort günstiger ist. Dies ist jedoch nicht immer der Fall, daher lohnt sich immer ein Preisvergleich. Pferdehalter sollten eins nicht vergessen: Die Beratung und die Erfahrung des Tierarztes, der das Pferd schon länger kennt und betreut, ist online nicht zu kaufen. ■



## Pferdeanhänger umgekippt

Glück im Unglück hatten Isabell Averbek aus Billerbeck, ihr Sohn Nils und Pony Pour Pitu am vergangenen Montagabend. Auf der L 550 bei Havixbeck-Poppenbeck in der Nähe von Klute's Landgasthof nahm ihnen ein aus Hohenholte kommender Autofahrer beim Abbiegen die Vorfahrt. Bei der Kollision der Autos kippte der Pferdeanhänger um (siehe Foto). Der zwölfjährige Nils sprang sofort aus dem Auto, rannte zum Anhänger und befreite sein Pony, welches sich durch den Unfall an der Decke des Anhängers befand. Da sich Pour Pitu glücklicherweise „nur“ Prellungen und Quetschungen zugezogen hatte, krabbelte er ruhig mit seinem Besitzer aus dem Transportgefährt. Nach Polizeiangaben entstand ein Sachschaden von rund 7500 €. Foto: Averbek

## LUFA NRW ändert Angebot

Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) NRW in Münster hat den veterinärmedizinischen Untersuchungsbereich zum 15. September dieses Jahres eingestellt. Das heißt, die Untersuchung von Kot, Milch und Tupperproben auf verschiedene Krankheitserreger werden von dem Dienstleistungsinstitut für Agrar- und Umweltanalytik der Landwirtschaftskammer NRW ab sofort nicht mehr durchgeführt. Pferdebesitzer müssen sich jetzt ein anderes Institut bzw. Labor suchen, wenn sie Kotproben ihrer Pferde auf Wurmeier untersuchen lassen möchten. Nach Angaben der LUFA war es aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen notwendig geworden, das Produktangebot zu überprüfen, zu korrigieren und weiterzuentwickeln.